



Stadt Halle (Saale)

13.02.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.02.2018:

zu 5.1 **Neufassung der Satzung über den Besuch von
Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VI/2017/02829

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.02.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.02.2018:

**zu 6.3 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ausschreibung des Fanprojektes an einen freien Träger
Vorlage: VI/2017/03457**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung führt bis zum 15.11.2017 eine Ausschreibung des „Streetwork-Fanprojektes“ auf der Grundlage der beschlossenen Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) – Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11 -13; 14; 16 SGB VIII) – VI/2015/00655 durch.
2. Der Beschluss zur Vergabe des „Streetwork-Fanprojektes“ an einen freien Träger erfolgt in der Jugendhilfeausschusssitzung Dezember 2017.
3. Die im Haushalt 2017 bestätigten finanziellen Mittel (Personal- und Sachkosten) für das Fan-Projekt werden auch im Haushaltsjahr 2018 zweckgebunden eingestellt und einem freien Träger des Fan-Projektes (Subsidiaritätsprinzip) zur Verfügung gestellt. Bei der weiteren Einwerbung von Drittmitteln (Deutscher Fußballbund (DFB); Land Sachsen-Anhalt) unterstützt die Stadt Halle (Saale) den freien Träger, der das „Fan-Projekt“ installiert.

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.02.2018:

**zu 6.4 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Einführung eines Jugendparlaments
Vorlage: VI/2017/03547**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderung

Beschlussempfehlung:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 2. Quartal 2018 **unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates der Stadt Halle (Saale), des Stadtschülerrates der Stadt Halle (Saale) sowie des Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale)** ein Konzept zur Einführung eines Jugendparlaments **oder eines Jugendbeirates** für die Stadt Halle (Saale) zu erstellen und dem Stadtrat zur **Beschlussfassung** Beratung vorzulegen. **Doppelstrukturen zu den bestehenden jugendpolitischen Gremien sollen dabei vermieden werden.**
2. ~~Das Jugendparlament soll perspektivisch im II. Quartal 2019 in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.~~ **Es soll eine Zeitschiene für die mögliche Einrichtung eines Jugendparlamentes oder eines Jugendbeirates erstellt werden. Angestrebt wird eine konstituierende Sitzung im Jahr 2019.**

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.02.2018:

**zu 6.4.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Einführung eines Jugendparlaments, Vorlage: VI/2017/03547
Vorlage: VI/2018/03777**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderung

Beschlussempfehlung:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 2. Quartal 2018 unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates der Stadt Halle (Saale), des Stadtschülerrates der Stadt Halle (Saale) sowie des Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale) ein Konzept zur Einführung eines Jugendparlaments **oder eines Jugendbeirates** für die Stadt Halle (Saale) zu erstellen und dem Stadtrat zur **Beschlussfassung** ~~Beratung~~ vorzulegen. **Doppelstrukturen zu den bestehenden jugendpolitischen Gremien sollen dabei vermieden werden.****
- 2. Das Jugendparlament soll ~~perspektivisch im II. Quartal 2019 in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.~~ Es soll eine Zeitschiene für die mögliche Einrichtung eines Jugendparlamentes oder eines Jugendbeirates erstellt werden. Angestrebt wird eine konstituierende Sitzung im Jahr 2019.**

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.02.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.02.2018:

zu 6.4.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Einführung eines Jugendparlamentes, Vorlage: VI/2018/03777
Vorlage: VI/2018/03817**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 1 der Vorlage wird wie folgt geändert:

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 2. Quartal 2018 unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates der Stadt Halle (Saale), des Stadtschülerrates der Stadt Halle (Saale) sowie des Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale) **die Einführung eines Jugendparlaments zu prüfen und dem Stadtrat ggf. einen Beschluss** ~~ein Konzept zur Einführung eines Jugendparlaments~~ ~~oder eines Jugendbeirates für die Stadt Halle (Saale) zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.~~ Doppelstrukturen zu den bestehenden jugendpolitischen Gremien sollen dabei vermieden werden.

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.02.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.02.2018:

**zu 6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Beratungsangebot für Eltern von Kindern mit besonderen Lernvoraussetzungen im Bereich Schulische Bildung
Vorlage: VI/2017/03646**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderung

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines Beratungsangebotes für Eltern von Kindern mit besonderen Lernvoraussetzungen im Bereich Schulische Bildung durch die Stadt Halle selbst oder durch freie Träger zu prüfen.

Dabei soll geprüft werden, in wie weit sich ein neues Beratungsangebot von den bestehenden abgrenzen kann, diese sinnvoll ergänzen kann oder die bestehenden Angebote effektiver ausgestaltet werden sollten. Die Kosten und Zuständigkeiten sind ebenfalls zu prüfen.

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer